



**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/2896**

Präsident

Jörg-Dietrich Kamischke

Vorsitzender des  
Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

28. Februar 2008

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein**  
**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1732**  
**Ihr Schreiben vom 24.01.2008 - L 215 -**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 24.01.2008, mit dem Sie uns den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Drucksache 16/1732) übersandt und uns um eine schriftliche Stellungnahme bis zum 29.02.2008 gebeten haben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zu einer diesbezüglichen Stellungnahme.

Der vorbezeichnete Gesetzentwurf der FDP-Fraktion sieht vor, dass an § 1 Abs. 1 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein folgender Satz 2 angefügt wird: „Gemeinden, Ämter, Kreise oder Zweckverbände sind als Träger einer Sparkasse deren Eigentümer.“

#### 1. Unzulässige Gleichsetzung von Eigentum mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft

Die Gemeinden, Ämter, Kreise und Zweckverbände haben als Träger einer Sparkasse die durch das öffentlich-rechtliche Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein geregelten Rechte und Pflichten. Dagegen kann der Eigentümer einer Sache nach der privatrechtlichen Vorschrift des § 903 BGB grundsätzlich mit der Sache nach Belieben verfahren. Daher kann die öffentlich-rechtliche Trägerschaft nicht mit einer privaten Eigentümerstellung gleichgesetzt werden.



Seite 2

Herrn Werner Kalinka, MdL

28. Februar 2008

Die Sparkassen nehmen bestimmte öffentliche Aufgaben wahr, die Ihnen durch das Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein übertragen worden sind. Die Erfüllung dieser gemeinwohlorientierten Aufgaben hat Vorrang vor der Gewinnorientierung bei privatrechtlichen Unternehmen.

Die in dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion vorgesehene ausdrückliche Regelung einer Eigentümerstellung an den Sparkassen ergibt daher - ungeachtet der dargelegten rechtlich unzutreffenden Gleichsetzung von öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und privatrechtlicher Eigentümerstellung - politisch nur dann einen Sinn, wenn sie als erster Schritt für eine Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen gedacht ist. Demzufolge fordert die schleswig-holsteinische FDP entsprechend ihren Leitlinien zur Kommunalarbeit 2008 auch „die Übertragung der Eigentümerstellung an den Sparkassen auf die kommunalen Träger. Sie strebt eine Änderung des Landessparkassengesetzes an, durch die die Beteiligung privaten Kapitals (auch mehrheitlich) an den Sparkassen ermöglicht wird. Das [...] setzt der geringen Professionalität politischer Verwaltungsratsmitglieder ein Ende“.

Daher ist an der Formulierung des Gesetzesvorschlags selbst zu erkennen, dass die FDP durch diesen Gesetzentwurf im ersten Schritt die Sparkassen handelbar machen will, um sie anschließend zu privatisieren. Das bedeutet nicht Fortschritt, sondern Zerstörung einer wesentlichen Grundlage unserer über Jahrzehnte bestehenden bewährten Drei-Säulen-Struktur der deutschen Finanzwirtschaft.

Bei öffentlich-rechtlichen Trägern liegen die Entscheidungskompetenzen stets bei demokratisch legitimierten Organen der jeweiligen Gebietskörperschaft, für die Sparkassen etwa bei den kommunalen Vertretungskörperschaften. Im Falle einer privatrechtlichen Eigentümerstellung werden die unternehmerischen Entscheidungen dagegen in letzter Konsequenz von den Kapitaleignern im Sinne ihrer privaten Renditeinteressen getroffen.



Seite 3

Herrn Werner Kalinka, MdL

28. Februar 2008

## 2. Öffentlicher Auftrag der Sparkassen

Der öffentliche Auftrag der Sparkassen, im Rahmen der Daseinsvorsorge geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, ist in allen Sparkassengesetzen ausdrücklich festgelegt.

Dieser von den Sparkassen zu erfüllende Auftrag besteht insbesondere in

- der kreditwirtschaftlichen Versorgung der gesamten Bevölkerung und der mittelständischen Wirtschaft in der Fläche ohne renditeorientierte Ausgrenzung einzelner Kundengruppen oder Standorte
- sowie in
- der Unterstützung der wirtschaftlichen Zielsetzungen der kommunalen und staatlichen Träger, insbesondere in der Regional- und Strukturpolitik,
  - der Versorgung der kommunalen oder staatlichen Träger mit Kredit zum Zwecke der Finanzierung sonstiger gemeinwohlorientierter Aufgaben der Daseinsvorsorge und der umfassenden Hausbankfunktionen,
  - der Gewährleistung eines wirksamen Wettbewerbs auf den Märkten für Finanzdienstleistungen durch Erbringung aller banküblichen Dienstleistungen am Markt (Wettbewerbsfunktion).

Die Aufgaben der Städte, Gemeinden und Landkreise haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Mehr denn je sind die Kommunen heute auf starke und verlässliche Partner aus der Kreditwirtschaft angewiesen. Die Sparkassen sind seit langem die wichtigsten Finanzpartner der Kommunen in Deutschland. Mit einem modernen und vielfältigen Produkt- und Beratungsangebot unterstützen sie die Kommunen dabei, ihre Aufgaben für die Menschen und die Wirtschaft vor Ort zu erfüllen.

Sparkassen sind gemeinwohlorientierte und kommunal gebundene Kreditinstitute. Daraus leiten sie ihre besondere Verantwortung für die Wirtschaft und die Menschen ab. Sparkassen verhalten sich gegenüber ihren Privat- und Firmenkunden verlässlich und berechenbar. Sie



Seite 4

Herrn Werner Kalinka, MdL

28. Februar 2008

sind faire Partner in allen Lebenslagen und für alle Gruppen der Gesellschaft. Im Zentrum ihrer Geschäftspolitik steht nicht das schnelle Einmal-Geschäft, sondern die langfristige Beratung und Begleitung ihrer Kunden. Das unterscheidet sie von anderen Kreditinstituten und von Finanzinvestoren.

Für die Sparkassen ist soziales Engagement ein fester Bestandteil ihres Eintretens für die Menschen in ihrer Region. Die Institute und ihre Stiftungen beteiligen sich überall in Deutschland an der Finanzierung sozialer Aufgaben. Jährlich vergeben sie dafür allein in Schleswig-Holstein Mittel in Höhe von rund 18 Millionen Euro. Zugleich stärken die Sparkassen z. B. als Partner der Initiative "für mich, für uns, für alle" das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland.

In Schleswig-Holstein ist die Sparkassen-Finanzgruppe der größte nichtstaatliche Förderer von Kunst und Kultur. Sparkassen ermöglichen überall vielfältige kulturelle Angebote. Sie steigern damit die Lebensqualität der Menschen und stärken den unverwechselbaren Charakter der Regionen.

Die Sparkassen in Schleswig-Holstein stehen seit mehr als 200 Jahren für Bürgernähe und Kundenorientierung. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und tragen als regional tätige Unternehmen zur Stabilität der Wirtschaft und zur Lebensqualität der Bevölkerung auch in marktfernen Regionen des Landes bei. Mit rund 450 Geschäftsstellen stellen sie auch dort die kreditwirtschaftliche Versorgung aller Kreise der Bevölkerung und der Wirtschaft sicher, wo sich andere Kreditinstitute aus Rentabilitätsbetrachtungen längst zurückgezogen haben.

Dieser öffentliche Auftrag würde durch eine materielle Privatisierung der Sparkassen aufgegeben werden. Die im öffentlichen Interesse wichtigen Effekte seiner Erfüllung würden ersatzlos verloren gehen.



Seite 5

Herrn Werner Kalinka, MdL

28. Februar 2008

### 3. Gewährleistung der Stabilität des Finanzplatzes Deutschland durch das Dreisäulensystem der Kreditwirtschaft

Die dezentral tätigen Sparkassen sind selbstständige im Wettbewerb stehende Wirtschaftsunternehmen. Die Begrenzung ihrer Geschäftstätigkeit auf das Gebiet des Trägers ermöglicht eine genaue Kenntnis des Marktes sowie schnelle und risikogerechte Entscheidungen in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Gegensatz zu großen zentralisierten Unternehmen sind die Sparkassen aufgrund ihrer dezentralen Struktur weniger anfällig für Krisen und leisten hierdurch einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilität des Finanzplatzes Deutschland im Rahmen des dreigliedrigen Bankensystems. Diese leistungsfähige und gerade im Flächenraum wirksame Struktur sollte nicht durch die Privatisierung von Sparkassen und renditeorientierte Entscheidungen privater Kapitaleigner zerstört werden. Die Ausweisung der kommunalen Träger als Eigentümer im Sinne des Privatrechts würde aber dem die Tür öffnen.

Aus den vorbezeichneten Gründen beurteilen wir den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein als nicht sachgerecht und dem Sparkassenwesen nicht förderlich. Der öffentliche Auftrag der Sparkassen auf der Grundlage einer Gemeinwohlorientierung, einer regionalen und kommunalen Bindung, einem dezentralen Unternehmertum, der Versorgung der Bevölkerung und des Mittelstandes mit Finanzdienstleistungen und der Arbeitsteilung im Verbund mit der Sparkassen-Finanzgruppe ist unverzichtbar. Im Interesse der Sicherstellung der kreditwirtschaftlichen Versorgung der gesamten Bevölkerung und des Mittelstandes in Schleswig-Holstein bitten wir den Schleswig-Holsteinischen Landtag, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen